

Bundesverwaltungsamt (BVA), BF I - Ausbildungsdarlehen

+49 228 99358-4500 oder +49 221 758-4500

+49 228 9910358-4850 oder +49 221
10758-4850

Eupener Straße 125, Besucheranschrift, 50933
Köln

[Website](#)

poststelle@bva-bund.de

Mo,Di 09:30 - 12:00

Mi 13:00 - 15:00

Do,Fr 09:30 - 12:00

- [Bundesverwaltungsamt \(BVA\)](#)

Unsere Dienstleistungen

[Ausbildungsförderung Änderung Personendaten bekanntgeben](#)

Wenn Sie BAföG erhalten, müssen Sie bestimmte Änderungen an Ihrer Person dem BVA bekannt geben.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[BAföG-Darlehen zurückzahlen](#)

Wenn Sie während Ihres Studiums BAföG-Unterstützung bekommen haben, müssen Sie den Darlehensanteil zurückzahlen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Härtefallerlass der BAföG-Rückzahlungsschuld nach Ablehnung eines Kooperationserlasses beantragen

Wenn der Kooperationserlass abgelehnt wurde, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Härtefallerlass Ihres Darlehens stellen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Vorzeitige Rückzahlung des BAföG-Darlehens beantragen

Sie können Ihre BAföG-Schuld verringern, indem Sie das Darlehen vorzeitig zurückzahlen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 19.12.2025